

Intershop Holding AG

Generalversammlung 2020

Einreichung von Traktandierungsvorschlägen

Die ordentliche Generalversammlung der Intershop Holding AG findet am Donnerstag, 2. April 2020 statt. Aufgrund von Art. 8 Abs. 3 der Statuten sind Aktionäre, welche Aktien im Nennwert von mindestens einhundertneunzigtausend Franken vertreten, berechtigt, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes zu verlangen.

Der Verwaltungsrat fordert Aktionäre, welche die oben umschriebene Anforderung erfüllen, hiermit auf, allfällige Traktandierungsvorschläge mit den ausformulierten Anträgen schriftlich bis zum

Montag, 2. März 2020
(eintreffend)

an das Generalsekretariat, Intershop Holding AG, Puls 5 - Giessereistrasse 18, Postfach 1601, CH-8031 Zürich unter Nachweis der von ihnen vertretenen Nennwerte (Sperrbestätigung der Depotbank) einzureichen.

Zürich, 13. Februar 2020

Der Verwaltungsrat